

MIETVERTRAG

Mietobjekt: **H ä x e c h e s s e l**
Theaterstrasse 12
4051 Basel
(Eingang Fechtgesellschaft)

Telefon: 079 205 92 50 Obfrau

MieterIn: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Nutzung: von: _____ Uhr bis _____ 02.00 Uhr

Anzahl Personen: _____

Mietpreis: Fr. 300.00 zahlbar nach Absprache
GönnerIn: Fr. 66.00 p.a. Ja seit _____ Nein _____
Depotgebühr: Fr. 200.00 zahlbar bei Schlüsselempfang

Depot wird mit Konsumation verrechnet.

Servicepersonal: Anzahl Personen nach Absprache

Stundenansatz: pro Person Fr. 25.00/Std. bis 02.00h
pro Person Fr. 30.00/Std. ab 02.00h

Schlüsselübergabe:

Anzahl _____ Schlüssel erhalten
zu haben bestätigt:

Anzahl _____ Schlüssel zurück erhalten
zu haben bestätigt:

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift **MieterIn:**

Unterschrift **Vermieterin:**

Allgemeine Bestimmungen

- Musik / Lärm:** Musizieren oder Musikhören aus Geräten, Verstärkern etc. und allgemeine Lärmverursachung richten sich nach dem kantonalen Uebertretungsstrafgesetz, wonach von 22.00 bis 07.00 Uhr Nachtruhe gilt.
- Benutzungsdauer:** Gemäss Eingabe vom MieterIn bzw. gemäss Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter.
- Parkplätze:** Es stehen öffentliche Parkplätze an der Rückseite des Gebäudes zur Verfügung. Die nächste gedeckte Parkmöglichkeit ist das Steinen-Parking und das Elisabethen-Parking.
- Anlieferung:** Aus- und Einladen von Waren ist kurzfristig vis-à-vis des Lokales an der Theaterstrasse möglich.
- Geräte:** Die Bedienungsanleitungen bzw. die mündlichen Instruktionen der verschiedenen Geräte sind zu beachten und strikte einzuhalten.
- Reinigung:** Lokal und sanitäre Einrichtungen sind ordentlich zu hinterlassen. Abfallsäcke (gebührenpflichtige Bebbi-Säcke), welche vom Mieter mitgebracht werden müssen, sind im Hauseingang oder am Montag/Donnerstag vor der Haupteingangstüre zu deponieren.
- Konsumationspflicht:** Da unser Getränkeangebot sehr vielfältig und zu einem ermässigten Verkaufspreis (siehe beiliegende Konsumationsliste) angeboten wird, ist das Mitbringen von eigenen Getränken strikte untersagt. Falls diese Pflicht nicht eingehalten wird, behalten wir uns das Recht vor, nachträglich eine Pauschale pro Person in Rechnung zu stellen.
- Lebensmittel:** Selbst mitgebrachte Lebensmittel sind am gleichen Abend, oder nach Absprache spätestens am nächsten Morgen (bis spätestens 07.00 Uhr) aus dem Lokal mitzunehmen bzw. zu entsorgen.
- Sorgfaltspflicht:** Der MieterIn ist verpflichtet, das Mietobjekt und die gesamte Infrastruktur in gutem und sauberem Zustand, so wie angetroffen, abzugeben und zu erhalten. Er/Sie ist für Beschädigungen, die nicht Folge ordnungsgemässer Benützung sind, schadenersatzpflichtig.
- Versicherungsnachweis:** Eine Kopie der bestehenden Privathaftpflichtversicherung des Mieters/der Mieterin ist bei Unterzeichnung des Mietvertrages vorzulegen.

Datum:

Unterschrift MieterIn:

Unterschrift VermieterIn:
